

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0068/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	23.01.2015

Betrifft

Aa - Westerholtsche Wiese - Umgestaltung der Münsterschen Aa von der Brücke "Am Stadtgraben bis zum Stadtbad Mitte"  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

17.02.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.03.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2015 Blatt 1, 4.1, 4.2 u. 5 vom 22.01.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 495.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 396.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	„Gewässer Umbau/ökologische Verbesserung“			
Auszahlungen			2015	495.000	

Einzahlungen			2015	396.000	
Saldo				99.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Das Projekt 1Aa – Münster im Fluss, das im September 2012 stattfand, zeigte an vielen Stellen in der Innenstadt wie erlebbar und attraktiv die Münstersche Aa sein kann. Auch kurze Aa-Abschnitte im Bereich Westerholtsche Wiese und östlich der Straße Am Stadtgraben wurden naturnah umgestaltet und für die Besucher erlebbar gemacht.

Der naturnahe Gewässerumbau der Münsterschen Aa im Innenstadtbereich ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das Einzugsgebiet der Münsterschen Aa wird durch zahlreiche anthropogene Einflüsse beeinträchtigt und überformt, die durch urbane und intensive landwirtschaftliche Nutzungen hervorgerufen werden. Im Innenstadtbereich sind die urbanen Einflüsse besonders stark ausgeprägt.

Die geplante Maßnahme an der Münsterschen Aa liegt im Innenstadtbereich, rd. 150 m nördlich des Aasees, im Bereich der Westerholtschen Wiese, zwischen dem Stadtbad Mitte und der Straße „Am Stadtgraben“. Dort fließt die Münstersche Aa sehr naturfern, eingezwängt und mit einer Betonsohle versehen durch eine ausgedehnte Grünfläche. Die Figurenhecke und die historische Stadtmauer auf der Nordseite der Münsterschen Aa prägen die Sichtkulisse und stellen schützenswerte Bestandteile der Örtlichkeit aus denkmalrechtlicher und städtebaulicher Sicht dar.

Die Gewässerstrukturgüte (GSG) der Münsterschen Aa wird in der Innenstadt merklich beeinträchtigt (GSG V) klassifiziert. Der Planungsbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten und befindet sich innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (ÜSG).

Geplant ist, die Aa mäandrierend durch die Westerholtsche Wiese zu verlegen. Der Fließweg verlängert sich um rd. 29 m auf rd. 250 m. Das südliche Ufer wird mit flachen und wechselnder Böschungsnäigung und vereinzelt mit Prall- und Gleithängen vorprofiliert. Am nördlichen Ufer sind ebenfalls flache Böschungen vorgesehen, die mit einer Böschungskante aus Natursteinblöcken in einem Sicherheitsabstand von 3 – 4 m zur Figurenhecke eingebaut wird. Sie dient als Erosionsschutz, der Betonung der Geradlinigkeit im historischen Raum und kann zusätzlich als Sitzgelegenheit genutzt werden. In die Sohle eingebaute Trittsteine ermöglichen eine Querung der Aa. Der „Entwicklungskorridor“ zwischen der nördlichen Sicherung und der südlichen Böschungsoberkante beträgt rd. 18 m und bietet die Möglichkeit, flache und wechselfeuchte Bereiche, Flachwasserzonen und Altarme zu etablieren.

Die Sohlgestaltung orientiert sich an den natürlichen Verhältnissen. Eine Strukturanreicherung innerhalb der Gewässerstrecke wird durch Totholzteinbau, der gegen Abtrieb fixiert wird, erzielt. Die Gewässersohle wird um 0,15 bis 0,40 m angehoben und mit einer Niedrigwasserrinne mit einer Breite von 0,70 – 1,30 m und einer Tiefe von 0,20 – 0,30 m versehen. Profilschablonen aus Holz werden zur Sicherung des Gewässerverlaufs und der Höhenlagen in einem Abstand von ca.

20 m eingebaut. Der Übergang zur Bestandssohle im Bereich der Brücke Am Stadtgraben erfolgt durch eine flache, 40 m lange Sohlgleite.

Der neue Gewässerverlauf wird mit einem rd. 0,60 m dicken Unterbau, einer „Notsohle“ versehen, auf der dann eine rd. 0,30 m dicke Mergelschicht aufgebracht wird. Der Unterbau wird aus einer Lage Flusskies erstellt und wird im Hochwasserfall nicht erodiert. In der undurchlässigen und lagerungsstabilen Mergelschicht wird eine Niedrigwasserrinne gestaltet, die bei Mittlerem Niedrigwasser (MNW) eine Wassertiefe von ca. 0,20 – 0,30 m aufweist. Der Wasserabfluss erfolgt auf der Sohle und nicht innerhalb des Sohlsubstrates.

Gewässertypisch besteht ein erheblicher Anteil der Jahresgeschiebefracht der Aa aus Sand. Durch den Aasee und den oberhalb bei Haus Kump gelegenen Sandfang wird kein Geschiebe ins Unterwasser weitertransportiert. Daher muss Sohlsubstrat /Sand künstlich zugegeben werden. Der neue Gewässerverlauf wird mit einer Sandauflage versehen, der durch stärkere Abflüsse abgetragen wird. Beim Stadtbad Mitte ist ein Sanddepot vorgesehen, das für steten Geschiebenachschub sorgt. Die Aa „entnimmt“ hier, die dem Abfluss entsprechende Geschiebemenge. Das Sanddepot wird als Sandhügel mit einer Höhe von rd. 1,40 m im Böschungsbereich der Aa ausgeführt und ist bei Bedarf aufzufüllen. Für die unterhalb gelegene Gewässerstrecke sind die abgetriebenen Sandmengen unerheblich und lagern sich vorübergehend in den naturnahen Strecken ab.

Das Hochwasser ufer in die Westerholtsche Wiese aus, woraus sich ein Abflussquerschnitt von ca. 100 m<sup>2</sup> ergibt. Der limitierende Faktor für den Hochwasserabfluss ist die Brücke Am Stadtgraben. Die Sohlanhebung und Strukturierung der Gewässersohle werden durch die Aufweitung des Querschnittes kompensiert und ziehen keine maßgebende Verschlechterung der Hochwassersituation nach sich.

Im Planungsabschnitt ist eine Einsaat am südlichen Ufer bis an die Böschungsoberkante und am nördlichen Ufer bis an die Natursteinkante vorgesehen.

Totholz stellt für den Fließgewässertyp der Münsterschen Aa eine wichtige Lebensgrundlage für die wertgebenden Organismen und Tiere dar. Neben den Wurzeln der Ufergehölze erhöht Totholz im Fließgewässer die Substratrauigkeit der Gewässersohle und trägt zur entscheidenden Substratdiversität und Erhöhung der Strömungs- und Feststoffdynamik bei.

Vom Stadtbad Mitte verläuft am südöstlichen Ufer der Aa eine Abwasserleitung DN 300 des Stadtbades. Die Leitung ist um rd. 15 m in südliche Richtung zu verlegen und an den Bestand wieder anzuschließen. Die Kanalverlegung erfolgt zu Beginn der Gewässerbaumaßnahme.

Die Beibehaltung des jetzigen Zustandes (= Null-Lösung) widerspricht den Zielsetzungen und Vorgaben der WRRL. Im beplanten Gewässerabschnitt werden durch den mäandrierende Gewässerverlauf und den Einbau von Totholzelementen naturnahe Abschnitte geschaffen, die die Voraussetzungen bieten, naturnahe Habitate für die Gewässerlebewesen zu werden.

Die Münstersche Aa im Bereich der Westerholtschen Wiese wird durch die Gewässermaßnahme ökologisch aufgewertet. Gleichzeitig rücken die historische Stadtmauer und die Figurenhecke wieder mehr ins Blickfeld und die Erlebarkeit dieses Freiraumes wird gesteigert. Der Bereich soll zum Begehen und Erleben der Aa einladen. Der Entwurf vereint ökologische Verbesserung gemäß EG-WRRL und gesteigerten Naherholungswert im urbanen Umfeld. Die weite Fläche der Westerholtschen Wiese bietet Freiraum inmitten eines urbanen Umfeldes. Wie groß der öffentliche Wille nach Erholung am Wasser ist, hat die Resonanz aus der temporären Umgestaltung der Strecke für „1Aa – Münster im Fluss“ belegt.

In der Westerholtschen Wiese fand in der Vergangenheit die Reitsportveranstaltung „Turnier der Sieger“ statt. Der Westfälische Reitverein sieht durch die ökologische Verbesserung der Aa keine Einschränkungen für eine zukünftige Nutzung. Der Flächenbedarf und die Umgestaltung der Aa wurden mit dem Westfälischen Reitverein abgestimmt.

Die Planung ist mit dem Stadtplanungsamt, der unteren Denkmalbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Landschaftsbehörde und der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Für die dargestellten Planungen und Maßnahmen im Ausbauabschnitt in der Westerholtschen Wiese belaufen sich die Kosten laut Kostenschätzung, inklusive der Kanalbauarbeiten, auf ca. 495.000 €.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das III. Quartal 2015 geplant. Sie ist witterungsabhängig, und die geplante Bauzeit wird drei Monate betragen.

Die Zufahrt während der Bauphase kann über die Badestraße und die Westerholtsche Wiese am Stadtbad Mitte erfolgen. Gravierende Auswirkungen auf den Verkehr sind nicht zu erwarten. Die Verkehrsführung wird abgestimmt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Von der Bezirksregierung Münster wurde aus dem Förderprogramm „Lebendige Gewässer“ eine Förderung in Höhe von bis zu 80% in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wird nach der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die ökologische Verbesserung in der Westerholtschen Wiese ist ein Genehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Antrag wurde in der 5. Kalenderwoche bei der unteren Wasserbehörde gestellt.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Die für die Verlegung und ökologische Verbesserung der Münsterschen Aa vorgesehenen Flächen befinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Münster. Die Stadt Münster ist Eigentümerin aller beplanten Liegenschaften, liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich. Abstimmungen mit dem westfälischen Reitverein wurden im Vorfeld getroffen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlagen